



Arbeitsrechtliche Rahmenbedingungen

1) RECHTE UND PFLICHTEN

Der **Lehrling** muss:

- sich bemühen, die für den Lehrberuf notwendigen Dinge (praktisch / theoretisch) zu lernen
- die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen
- sich durch sein Verhalten in die betriebliche Ordnung einfügen
- Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse wahren
- mit Materialien und Werkzeugen sorgsam umgehen
- die Berufsschule besuchen
- Zeugnisse der Berufsschule den/der Lehrberechtigten vorzeigen
- dienstliche Anweisungen befolgen
- bei einer Arbeitsverhinderung (Krankheit,..) den Ausbilder/die Ausbilderin verständigen

Der/die **Lehrberechtigte** muss:

- für eine ordnungsgemäße Ausbildung sorgen
- die Lehrlingsentschädigung bezahlen
- für sichere Arbeitsbedingungen sorgen
- den Lehrling schützen (z.B.: vor Überforderung, vor Kollegen und Kolleginnen)
- den Lehrling für die Zeit der Berufsschule freigeben
- den Unterschiedsbetrag zwischen Lehrlingsentschädigung und Internatskosten bezahlen

Fristen für den Lehrberechtigten/die Lehrberechtigte:

- Anmeldung des Lehrlings bei der **Sozialversicherung**: in den ersten sieben Tagen ab Lehrbeginn
- Anmeldung des Lehrlings bei der **Berufsschule**: innerhalb der ersten zwei Wochen nach Lehrbeginn
- Vorlage des unterschriebenen Lehrvertrages bei der **Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer**: innerhalb der ersten drei Wochen (danach muss der Lehrling ein Exemplar des Lehrvertrages bekommen)



2.) ARBEITSZEIT

Jugendliche (bis 18 Jahre) dürfen nicht über

- **8 Stunden täglich**
- **40 Stunden wöchentlich**

beschäftigt werden.

AUSNAHMEN:

Erhöhung auf 9 Stunden (Lehrlinge über 16 Jahren 9,5 Stunden) täglich in folgenden Fällen:

- zur Erreichung einer längeren Freizeit am Wochenende
- bei kollektivvertraglichen Regelungen (Achtung: die wöchentliche Arbeitszeit darf dann 45 Stunden nicht überschreiten!)

ÜBERSTUNDEN

Sind grundsätzlich für Jugendliche unter 18 Jahren **verboten**. Unzulässig geleistete Überstunden sind jedoch mit einem Zuschlag (50 Prozent bzw. 100 Prozent für Überstunden an Sonn- und Feiertagen) finanziell oder durch Zeitausgleich abzugelten.

AKKORDARBEITEN

Lehrlinge dürfen **nicht** zu Akkordarbeiten herangezogen werden!!!

3.) RUHEZEITEN

PAUSE

Lehrlinge unter 18 Jahren haben spätestens nach 6 Stunden Arbeit Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhepause von 30 Minuten, in der nicht gearbeitet werden darf.



NACHTRUHE

In der Zeit **von 20.00 Uhr bis 6.00 Uhr** dürfen Jugendliche nicht beschäftigt werden.

AUSNAHMEN

- Jugendliche über 16 Jahre im Gastgewerbe (dürfen bis 23.00 Uhr arbeiten)
- Bäckerlehrlinge ab dem vollendeten 15. Lebensjahr (Arbeitsbeginn 4.00Uhr morgens)
- Jugendliche über 16 Jahren in Schichtbetrieben (dürfen bis 22.00 Uhr arbeiten)

SONN- UND FEIERTAGSRUHE

Durchgehende 12 Stunden sowie eine Wochenendruhe im Ausmaß von zwei zusammenhängenden freien Tagen, worunter der Sonntag zu fallen hat (fällt ein Arbeitstag auf Samstag, hat der darauf folgende Montag arbeitsfrei zu sein).

AUSNAHMEN

- Gastgewerbe: muss zumindest jeder zweite Sonntag frei sein

4.) URLAUB

Jeder Lehrling hat Anspruch auf einen **5-wöchigen Mindesturlaub** (30 Werktage). Der Zeitpunkt des Urlaubsantrittes ist zwischen Lehrberechtigtem/Lehrberechtigter und Lehrling zu vereinbaren.

Lehrlinge unter 18 Jahren haben Anspruch auf einen 2-wöchigen Urlaub in der Zeit von 15. Juni bis 15. September. Der genaue Zeitpunkt obliegt aber wieder einer Vereinbarung.

5.) LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG

Jedem Lehrling gebührt eine monatliche Lehrlingsentschädigung. Zumeist wird die Höhe durch den Kollektivvertrag geregelt. Über den Abrechnungszeitraum ist dem Lehrling ein Lohnzettel auszuhändigen.



6.) AUFLÖSUNG DES LEHRVERHÄLTNISES

Normalerweise endet ein Lehrverhältnis mit dem im Lehrvertrag vereinbarten Zeitpunkt automatisch.

a) Gründe für die automatische Beendigung des Lehrverhältnisses

- Ablauf der Lehrzeit
- Tod des Lehrlings
- Verweigerung der Eintragung des Lehrvertrages
- Tod des Lehrberechtigten/der Lehrberechtigten ohne Bestellung eines Nachfolgers
- Verlust der Berechtigung zur Lehrlingsausbildung des Ausbildners/der Ausbildnerin

b) Vorzeitige Auflösung des Lehrverhältnisses

Eine derartige Auflösung muss schriftlich ergehen. Minderjährige brauchen immer die Zustimmung des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin.

- **PROBEZEIT:** die ersten drei Monate im Lehrverhältnis gelten als Probezeit. Während dieser Zeit kann sowohl vom Lehrling als auch vom Lehrberechtigtem/der Lehrberechtigten das Lehrverhältnis ohne Angabe von Gründen gelöst werden.
- **EINVERNEHMLICHE LÖSUNG:** sowohl der Lehrling als auch der Lehrberechtigte/die Lehrberechtigte ist mit der Auflösung einverstanden. Hierbei müssen keine Gründe angeführt werden, jedoch bedarf es einer Belehrung des Lehrlings bezüglich der Rechtsfolgen der Auflösung.
- **ENTLASSUNG (VORZEITIGE AUFLÖSUNG DURCH DEN LEHRBERECHTIGTEN/DIE LEHRBERECHTIGTE):** ist aus pflichtverletzenden Gründen seitens des Lehrlings möglich z.B.: Diebstahl, unbefugtes Verlassen des Arbeitsplatzes, tätlicher Angriff des Lehrberechtigten/der Lehrberechtigten oder deren Haushaltsangehörigen bzw. Betriebsangehörigen.





- **AUSTRITT (VORZEITIGE AUFLÖSUNG DURCH DEN LEHRLING):** Gründe dafür sind seitens des Lehrlings oft z.B. Vorenthaltung der Lehrlingsentschädigung, die Aufgabe des Lehrberufes, gesundheitliche Gründe, Übersiedelung, der Lehrberechtigte/die Lehrberechtigte die Pflichten gröblich vernachlässigt, unsittliche Handlungen seitens des Lehrberechtigten/der Lehrberechtigten, ...
- **AUSSERORDENTLICHE AUFLÖSUNG:** seit 28.Juni 2008 gibt es die zusätzliche Möglichkeit der außerordentlichen Auflösung des Lehrverhältnisses **nach dem ersten oder zweiten Lehrjahr**. Dies kann entweder durch den Lehrling oder den Lehrberechtigten/der Lehrberechtigten bei Einhaltung einer **Frist von einem Monaten** eingeleitet werden. Diese Form der Auflösung durch den Lehrberechtigten/die Lehrberechtigte knüpft an ein Mediationsverfahren. Ein solches Verfahren dient der Verhinderung willkürlichen und nicht gerechtfertigten Auflösungen.

Das Mediationsverfahren hat zum Ziel, die Gründe für die Auflösung des Lehrverhältnisses aufzuarbeiten und wenn möglich, eine Lösung zu finden, damit der Lehrling den Ausbildungsplatz behalten kann.

Erst nach dem Scheitern des Mediationsverfahrens kann das Lehrverhältnis gelöst werden.

7.) BEHALTEPFLICHT

Nach Ablauf der Lehrzeit ist der Lehrling **drei Monate** im erlernten Beruf zu beschäftigen. Das Lehrverhältnis endet mit Ablauf der Woche, in der die Prüfung bestanden wurde und mit diesem Zeitpunkt beginnt die Weiterverwendungszeit zu laufen.

Eine Befreiung ist nur möglich, wenn diese Verpflichtung aus wirtschaftlichen Gründen, insbesondere bei Saisongewerben, nicht erfüllt werden kann.



Das Lehrverhältnis / Der Lehrvertrag

Das Lehrverhältnis

Das Lehrverhältnis beginnt mit der fachlichen Ausbildung und der Arbeit im Lehrbetrieb. Das Lehrverhältnis ist befristet. Es wird für die Dauer, die in der Lehrberufsliste vorgesehen ist (zwischen zwei und vier Jahren), abgeschlossen.

Für das Lehrverhältnis gelten die allgemeinen Vorschriften des Arbeitsrechtes, außer es ist etwas anderes im Berufsausbildungsgesetz bestimmt.

Vorraussetzungen für den Beginn der Lehre:

- Erfüllung der allgemeinen 9-jährigen Schulpflicht
- Abschluss eines Lehrvertrages

Der Lehrvertrag

Folgende Angaben müssen im Lehrvertrag enthalten sein:

- Bezeichnung des Lehrberufes, in dem die Ausbildung erfolgt
- Dauer der Lehrzeit
- Beginn und Ende der Ausbildung
- Daten des Ausbildners/der Ausbildnerin
- Daten des zukünftigen Lehrlings
- Hinweis auf die Berufsschulpflicht
- Nachweis eventueller bereits abgelegter Ausbildungszeiten des Lehrlings
- Höhe der Lehrlingsentschädigung
- Tag des Abschlusses des Lehrvertrages

Der Lehrvertrag muss:

- schriftlich
- in 4-facher Ausfertigung
- zwischen Lehrling und Ausbilder/in geschlossen werden.

Bei minderjährigen Lehrlingen (unter 18 Jahren) benötigt man die Unterschrift eines Erziehungsberechtigten/einer Erziehungsberechtigten (meist Vater oder Mutter).





DER LEHRVERTRAG

Finde die 10 Punkte, die ein Lehrvertrag beinhalten muss!
Kreuze die 10 richtigen an!

1. Name und Adresse des/der Lehrberechtigten
2. Art des Betriebes (Gewerbeberechtigung)
3. Standort der Stätten, in denen der Lehrling seine Mittagspause verbringen kann
4. Persönliche Daten des Lehrlings - Name des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin
5. Bezeichnung des Lehrberufes laut Lehrberufsliste
6. Dauer der Lehrzeit
7. Name, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort der Großeltern des Lehrlings
8. Beginn und Ende des Lehrverhältnisses
9. Tag des Vertragsabschlusses
10. Nachweis abgelegter Ausbildungszeiten
11. Höhe der Lehrlingsentschädigung
12. Anzahl der Überstunden
13. Hinweis auf die Berufsschulpflicht
14. Anzahl der Geschwister des Lehrling





DER LEHRVERTRAG

(Richtige Antworten wurden farbig unterlegt!)

Finde die 10 Punkte, die ein Lehrvertrag beinhalten muss!

1. **Name und Adresse des/der Lehrberechtigten**
2. **Art des Betriebes (Gewerbeberechtigung)**
3. Standort der Stätten, in denen der Lehrling seine Mittagspause verbringen kann
4. **Persönliche Daten des Lehrlings - Name des gesetzlichen Vertreters/der gesetzlichen Vertreterin**
5. **Bezeichnung des Lehrberufes laut Lehrberufsliste**
6. **Dauer der Lehrzeit**
7. Name, Adresse, Geburtsdatum und Geburtsort der Großeltern des Lehrlings
8. **Beginn und Ende des Lehrverhältnisses**
9. **Tag des Vertragsabschlusses**
10. **Nachweis abgelegter Ausbildungszeiten**
11. **Höhe der Lehrlingsentschädigung**
12. Anzahl der Überstunden
13. **Hinweis auf die Berufsschulpflicht**
14. Anzahl der Geschwister des Lehrling





LEHRABSCHLUSSPRÜFUNG (LAP)

Um die Lehre erfolgreich abzuschließen, muss der Lehrling eine Lehrabschlussprüfung ablegen. Diese findet in der Regel am Ende der Ausbildung statt und gliedert sich in einen praktischen und einen theoretischen Teil. Geprüft wird das Wissen mündlich und schriftlich. Die **theoretische Prüfung entfällt**, wenn der Lehrling die **letzte Berufsschulklasse positiv** abgeschlossen hat.

Voraussetzung zum Antritt:

- Ein aufrechtes Lehrverhältnis und der Besuch der Berufsschule, für die Anmeldung zur Lehrabschlussprüfung

Anmeldefrist zur LAP:

- Frühestens sechs Monate vor Ende der Lehrzeit ist dies **durch den Lehrling selbst** bei der Lehrlingsstelle der Wirtschaftskammer zu beantragen.

Vorzeitiger Prüfungsantritt:

Wenn der Lehrling die Berufsschule bereits positiv abgeschlossen hat (der/die Lehrberechtigte damit einverstanden ist oder das Lehrverhältnis einvernehmlich – ohne Verschulden des Lehrlings - aufgelöst wurde) kann er/sie bereits zu Beginn des letzten Lehrjahres die Zulassung zur LAP beantragen.

Wer hat die Prüfungsgebühren zu tragen?

Die Prüfungsgebühren in der Höhe von € 82,- müssen vom ausbildenden Betrieb gezahlt werden.

Die **Materialien und Werkzeuge** für die LAP werden vom Lehrberechtigten/der Lehrberechtigten beim erstmaligen Antritt kostenlos zur Verfügung gestellt.

Zeugnis

Von der Lehrlingsstelle wird nach Abschluss der LAP ein Prüfungszeugnis, sowie auf Antrag des Prüflings ein entsprechend gestalteter Lehrbrief ausgestellt.

Wiederholung der Prüfung

Falls die LAP nicht bestanden worden ist, legt die Prüfungskommission einen neuen Prüfungstermin fest (**Antritt ist beliebig oft wiederholbar**).





BERUFSSCHULE

Die Berufsausbildung gliedert sich in zwei Bereiche:

- 1) den Betrieb (Praxis)
- 2) die Berufsschule (Theorie)

→ **duales Ausbildungssystem**

Der Besuch der Berufsschule ist für **jeden Lehrling verpflichtend**. Diese Pflicht beginnt mit dem Eintritt ins Lehrverhältnis und dauert bis zu dessen Ende oder bis zum erfolgreichen Abschluss der letzten lehrplanmäßigen vorgesehenen Schulstufe. Die Unterrichtszeit in der Berufsschule ist auf die Arbeitszeit anzurechnen.

In jeder Berufsschule gibt es die **allgemeinbildenden Gegenstände** wie z.B.:

- Politische Bildung
- Deutsch
- Berufsbezogene Fremdsprachen...

und den sogenannten **Fachunterricht** wie z.B.:

- Berufsbildende Gegenstände
- Praktischer Unterricht,

welcher auf den Lehrberuf abgestimmt ist.

Arten der Berufsschulen:

- **ganzjährige Berufsschule:** mindestens einem ganzen Schultag oder mindestens zwei halben Schultagen pro Woche



- **lehrgangsmäßige Berufsschule:** mit einem durchgehendem Unterricht von mindestens 8 Wochen pro Jahr
- **saisonmäßige Berufsschule:** mit einem auf eine bestimmte Jahreszeit zusammengezogenen Unterricht
- **in Blockform:** als eine Sonderform des ganzjährigen Unterrichts

Wer bezahlt die Berufsschule?

Der/die Lehrberechtigte ist verpflichtet, die Lehrlingsentschädigung während der Dauer des Berufsschulbesuches weiter zu bezahlen. Sind die Internatskosten höher als die Lehrlingsentschädigung, muss der/die Lehrberechtigte dem Lehrling den Differenzbetrag bezahlen.





Die Lehre

1. DAS LEHRVERHÄLTNIS

Die Ausbildung im Rahmen eines Lehrverhältnisses erfolgt im _____
und in der _____.

2. DER LEHRVERTRAG



Der Lehrvertrag ist zwischen dem/der _____
und dem _____ abzuschließen.

Mit der Ablegung der _____ endet das
Lehrverhältnis.

Der ausgelernte Lehrling (= Geselle) muss _____ im
Betrieb weiter beschäftigt werden.

3. URLAUB

Jeder Lehrling hat Anspruch auf einen _____ § _____ in
jedem Arbeitsjahr.



4. DIE LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG



Der/die Lehrberechtigte ist verpflichtet, dem Lehrling eine
Lehrlingsentschädigung zu zahlen. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung ist
im _____ geregelt.



5. ARBEITSZEITEN / RUHEZEITEN

Die Arbeitszeit Jugendlicher darf _____ Stunden täglich nicht überschreiten.

Nach einer Arbeitszeit von _____ Stunden haben Lehrlinge Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhepause von _____ .

6. AUFLÖSUNG DES LEHRVERHÄLTNISSSES

Außerordentliche Auflösung:

Seit 28. Juni 2008 gibt es die Möglichkeit sowohl am Ende des _____ Lehrjahres als auch am Ende des _____ Lehrjahres das Lehrverhältnis aufzulösen.

Setze das richtige Wort ein!

ersten - zweiten - 8 - Kollektivvertrag - Betrieb – Berufsschule –
Lehrberechtigten – Lehrling – 3 Monate – 5-wöchigen Mindesturlaub –
30 Minuten – 6 – Lehrabschlussprüfung

Die Lehre - Lösung



1. DAS LEHRVERHÄLTNIS



Die Ausbildung im Rahmen eines Lehrverhältnisses erfolgt im **Betrieb** und in der **Berufsschule**.



2. DER LEHRVERTRAG

Der Lehrvertrag ist zwischen dem/der **Lehrberechtigten** und dem **Lehrling** abzuschließen.

Mit der Ablegung der **Lehrabschlussprüfung** endet das Lehrverhältnis.

Der ausgelernte Lehrling (=Geselle) muss **drei Monate** im Betrieb weiter beschäftigt werden.

3. URLAUB



Jeder Lehrling hat Anspruch auf einen **5-wöchigen Mindesturlaub** in jedem Arbeitsjahr.

4. DIE LEHRLINGSENTSCHÄDIGUNG



Der/die Lehrberechtigte ist verpflichtet, dem Lehrling eine Lehrlingsentschädigung zu zahlen. Die Höhe der Lehrlingsentschädigung ist im **Kollektivvertrag** geregelt.



5. ARBEITSZEITEN / RUHEZEITEN

Die Arbeitszeit Jugendlicher darf 8 Stunden täglich nicht überschreiten.

Nach einer Arbeitszeit von 6 Stunden haben Lehrlinge Anspruch auf eine ununterbrochene Ruhepause von 30 Minuten.

6. AUFLÖSUNG DES LEHRVERHÄLTNISSSES

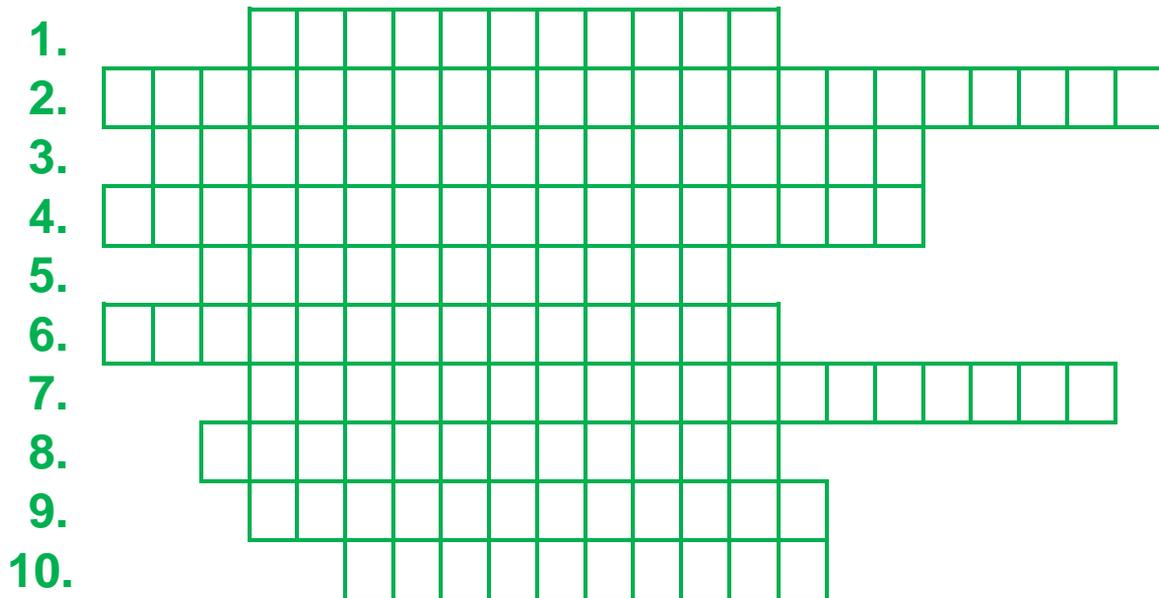
Außerordentliche Auflösung:

Seit 28. Juni 2008 gibt es die Möglichkeit sowohl am Ende des ersten Lehrjahres als auch am Ende des zweiten Lehrjahres das Lehrverhältnis aufzulösen.



RÄTSEL

Lehrverhältnis – Lehrvertrag – Rechte des Lehrlings – Lehrlingsentschädigung



1. Was wird zu Beginn der Lehre abgeschlossen?
2. Wie nennt man das Gehalt, das jeder Lehrling einmal im Monat bekommt?
3. Wo ist die Höhe der Lehrlingsentschädigung festgelegt?
4. Wem muss der Lehrvertrag innerhalb der ersten 3 Wochen vorgelegt werden?
5. Was dürfen Jugendliche unter 18 Jahren auf keinen Fall machen?
6. Mit Beginn der Lehre tritt der Lehrling einan.
7. Bei welcher Versicherung muss der/die Lehrberechtigte den Lehrling innerhalb der ersten 7 Tage anmelden?
8. Wo muss der/die Lehrberechtigte den Lehrling innerhalb der ersten 2 Wochen anmelden?
9. Was muss der künftige Lehrling erfüllt haben, um überhaupt eine Lehre beginnen zu dürfen?
10. Wo kann der Lehrling seine Lehrlingsentschädigung überprüfen?





RÄTSELLÖSUNG

Lehrverhältnis – Lehrvertrag – Rechte des Lehrlings – Lehrlingsentschädigung

1.		L	E	H	R	V	E	R	T	R	A	G										
2.	L	E	H	R	L	I	N	G	S	E	N	T	S	C	H	Ä	D	I	G	U	N	G
3.			K	O	L	L	E	K	T	I	V	V	E	R	T	R	A	G				
4.		W	I	R	T	S	C	H	A	F	T	S	K	A	M	M	E	R				
5.			Ü	B	E	R	S	T	U	N	D	E	N									
6.	L	E	H	R	V	E	R	H	Ä	L	T	N	I	S								
7.			S	O	Z	I	A	L	V	E	R	S	I	C	H	E	R	U	N	G		
8.			B	E	R	U	F	S	S	C	H	U	L	E								
9.			S	C	H	U	L	P	F	L	I	C	H	T								
10.				L	O	H	N	Z	E	T	T	E	L									

1. Was wird zu Beginn der Lehre abgeschlossen?
2. Wie nennt man das Gehalt, das jeder Lehrling einmal im Monat bekommt?
3. Wo ist die Höhe des Gehaltes festgelegt?
4. Wem muss der Lehrvertrag innerhalb der ersten 3 Wochen vorgelegt werden?
5. Was dürfen Jugendliche unter 18 Jahren auf keinen Fall machen?
6. Mit Beginn der Lehre tritt der Lehrling einan.
7. Bei welcher Versicherung muss der/die Lehrberechtigte den Lehrling innerhalb der ersten 7 Tage anmelden?
8. Wo muss der/die Lehrberechtigte den Lehrling innerhalb der ersten 2 Wochen anmelden?
9. Was muss der künftige Lehrling erfüllt haben, um überhaupt eine Lehre beginnen zu dürfen?
10. Wo kann der Lehrling seine Lehrlingsentschädigung überprüfen?





SUCHRÄTSEL



In diesem Suchrätsel sind 14 Begriffe versteckt, die mit der Lehre zu tun haben!

L	B	H	J	K	D	V	L	Ö	K	L	Ä	G	D	E	W	A	S	T	C
E	A	L	E	H	R	P	E	R	T	I	A	G	Y	C	F	Z	E	L	B
H	K	K	X	A	V	B	H	O	Ö	Z	G	N	K	P	W	R	S	E	K
R	H	O	L	C	X	A	R	A	W	T	B	N	Ö	Ä	H	T	U	H	Ö
L	M	L	E	H	R	B	E	R	U	F	S	L	I	S	T	E	B	R	Z
I	N	L	H	O	S	X	A	D	F	H	K	L	Ö	Ä	I	O	P	B	T
N	B	E	R	I	C	C	B	E	R	U	F	S	S	C	H	U	L	E	R
G	Ä	K	V	E	H	K	G	G	D	E	R	Z	U	O	P	J	K	R	E
S	X	T	E	W	U	C	L	W	R	I	O	T	Ü	Ä	B	R	E	E	T
E	N	I	R	I	L	P	R	O	B	E	Z	E	I	T	Q	W	A	C	T
N	A	V	H	D	P	H	Ö	T	Z	U	O	P	Q	A	X	F	B	H	Z
T	T	V	Ä	S	F	Ü	K	E	S	B	T	Ü	O	Ä	L	K	M	T	U
S	Ü	E	L	Z	L	O	H	N	Z	E	T	T	E	L	C	B	M	I	O
C	U	R	T	Z	I	Ä	S	S	Q	H	O	X	E	E	L	J	F	G	K
H	E	T	N	T	C	T	R	V	M	A	Y	A	Ü	H	A	S	T	T	B
Ä	E	R	I	B	H	S	Q	B	K	L	V	C	Ä	R	L	K	U	E	D
D	Q	A	S	P	T	Z	A	N	N	T	B	X	Ö	V	N	H	V	R	S
I	U	G	R	K	X	T	E	H	B	E	N	K	J	E	F	F	O	P	M
G	Z	V	W	J	Y	U	T	K	C	Z	R	O	Z	R	G	L	Ä	R	J
U	T	Ö	Q	H	C	P	I	O	A	E	U	P	T	T	H	T	U	K	K
N	R	G	Y	G	B	O	U	L	I	I	Ü	L	I	R	J	G	A	R	L
G	F	I	C	F	M	Ö	H	T	R	T	Q	H	G	A	K	L	P	Ü	Ö
A	V	P	X	D	J	K	M	U	E	A	C	V	Y	G	X	B	A	X	Ä
X	S	O	Z	I	A	L	V	E	R	S	I	C	H	E	R	U	N	G	Q
W	I	R	T	S	C	H	A	F	T	S	K	A	M	M	E	R	Y	X	W





SUCHRÄTSELÖSUNG



In diesem Suchrätsel sind 14 Begriffe versteckt, die mit der Lehre zu tun haben!

L	B	H	J	K	D	V	L	Ö	K	L	Ä	G	D	E	W	A	S	T	C
E	A	L	E	H	R	P	E	R	T	I	A	G	Y	C	F	Z	E	L	B
H	K	K	X	A	V	B	H	O	Ö	Z	G	N	K	P	W	R	S	E	K
R	H	O	L	C	X	A	R	A	W	T	B	N	Ö	Ä	H	T	U	H	Ö
L	M	L	E	H	R	B	E	R	U	F	S	L	I	S	T	E	B	R	Z
I	N	L	H	O	S	X	A	D	F	H	K	L	Ö	Ä	I	O	P	B	T
N	B	E	R	I	C	C	B	E	R	U	F	S	S	C	H	U	L	E	R
G	Ä	K	V	E	H	K	G	G	D	E	R	Z	U	O	P	J	K	R	E
S	X	T	E	W	U	C	L	W	R	I	O	T	Ü	Ä	B	R	E	E	T
E	N	I	R	I	L	P	R	O	B	E	Z	E	I	T	Q	W	A	C	T
N	A	V	H	D	P	H	Ö	T	Z	U	O	P	Q	A	X	F	B	H	Z
T	T	V	Ä	S	F	Ü	K	E	S	B	T	Ü	O	Ä	L	K	M	T	U
S	Ü	E	L	Z	L	O	H	N	Z	E	T	T	E	L	C	B	M	I	O
C	U	R	T	Z	I	Ä	S	S	Q	H	O	X	E	E	L	J	F	G	K
H	E	T	N	T	C	T	R	V	M	A	Y	A	Ü	H	A	S	T	T	B
Ä	E	R	I	B	H	S	Q	B	K	L	V	C	Ä	R	L	K	U	E	D
D	Q	A	S	P	T	Z	A	N	N	T	B	X	Ö	V	N	H	V	R	S
I	U	G	R	K	X	T	E	H	B	E	N	K	J	E	F	F	O	P	M
G	Z	V	W	J	Y	U	T	K	C	Z	R	O	Z	R	G	L	Ä	R	J
U	T	Ö	Q	H	C	P	I	O	A	E	U	P	T	T	H	T	U	K	K
N	R	G	Y	G	B	O	U	L	I	I	Ü	L	I	R	J	G	A	R	L
G	F	I	C	F	M	Ö	H	T	R	T	Q	H	G	A	K	L	P	Ü	Ö
A	V	P	X	D	J	K	M	U	E	A	C	V	Y	G	X	B	A	X	Ä
X	S	O	Z	I	A	L	V	E	R	S	I	C	H	E	R	U	N	G	Q
W	I	R	T	S	C	H	A	F	T	S	K	A	M	M	E	R	Y	X	W





Die Pflichten des Lehrlings - des/der Lehrberechtigten

Partnerarbeit:

Schneide die Kärtchen aus und ordne sie nach **Pflichten des Lehrlings** bzw. des/der **Lehrberechtigten**!

Der/die Lehrberechtigte muss..... **Der Lehrling muss.....**

<p>... sich bemühen, die für den Lehrberuf notwendigen Dinge (praktisch/theoretisch) zu lernen</p>	<p>...sich durch sein Verhalten in die betriebliche Ordnung einfügen</p>
<p>..... Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse bewahren</p>	<p>..... den Unterschiedsbetrag zwischen Lehrlingsentschädigung und Internatskosten bezahlen</p>
<p>...die ihm übertragenen Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen</p>	<p>..... für eine ordnungsgemäße Ausbildung sorgen</p>



..... die Berufsschule besuchen mit Materialien und Werkzeugen sorgsam umgehen
..... für die Zeit der Berufsschule freigeben	...bei einer Arbeitsver- hinderung (Krankheit,...) den/die Ausbildner/Ausbildnerin verständigen
..... die Lehrlingsentschädigung bezahlen die Zeugnisse der Berufsschule vorzeigen



Auf dem Weg zur Fachkraft gibt es viele Stolpersteine



Die 15-jährige Susi unterhält sich im Schulhof mit ihren Freunden über die berufspraktischen Tage in der letzten Woche. Ihre beste Freundin Jenny durfte beim Friseursalon im Ort schnuppern. Dominik arbeitete bei den Stadtwerken als Elektrobetriebstechniker. Susi selbst erzählt begeistert von ihrem Praktikum als Floristin und von der netten Chefin. Diese hat ihr mitgeteilt, dass sie sich Susi gut als Lehrling vorstellen könnte und sie heuer eine Lehrstelle frei hat. Maxi, der das Gespräch mit angehört hat, mischt sich ein. Er habe auch schon die Zusage für den Lehrplatz bei derselben Floristin erhalten. Susi kann es kaum fassen! Wie ist das nur möglich?

Was ist richtig?

- a) mündliche Zusage des/der Lehrherrn/frau reicht
- b) ohne unterschriebenen Lehrvertrag → keine Lehrstelle
- c) gute Leistungen im Praktikum garantieren Lehrstelle

Nach diesem Schock geht Susi sofort zur Floristin und betont noch einmal ihr großes Interesse an der Lehrstelle. Susi hat Glück und bekommt den Ausbildungsplatz mit 1. August.

Zum Unterschreiben des Lehrvertrages geht sie

- a) mit den Eltern
- b) alleine
- c) gar nicht



2 Monate später trifft sie sich mit Jenny in der Eisdiele. Jenny hat eine Lehre als Friseurin begonnen und da sie nicht gerade die Fleißigste ist, war ihr Chef unzufrieden mit ihr. Aber was kann ihr schon als Lehrling passieren? Jenny ist sich sicher, dass sie trotz ungenügender Leistung unkündbar ist.

Welchen Rat sollte ihr Susi geben?

- a) Jenny soll sich keine Sorgen machen, da Lehrlinge nicht kündbar sind
- b) Da sich Jenny noch in der Probezeit (die ersten 3 Monate) befindet, soll sie sich besser anstrengen.

Am Ende des Jahres bekommt Susi von ihrer Chefin die Anmeldung zur Berufsschule. Eigentlich hat Susi sich für eine Lehre entschieden, weil sie die Schule satt hatte und nun heißt es schon wieder lernen.

Wie sieht die rechtliche Situation für Lehrlinge aus?

- a) die Berufsschule ist freiwillig
- b) als Teil der Lehre ist die Berufsschule Pflicht

Beim Shoppen im Einkaufszentrum sieht Susi Dominik im Lebensmittelgeschäft hinter der Theke. Sie haben sich einige Jahre nicht mehr gesehen und Susi wusste nicht, dass er eine Lehre als Einzelhandelskaufmann begonnen hatte. Da Susi ihre Lehrabschlussprüfung schon hinter sich gebracht hat, fragt sie Dominik, wie es ihm dabei ergangen ist. Verwundert meint er, er warte immer noch auf eine Einladung zur LAP.

Mit welcher Antwort klärt Susi ihn auf?

- a) die Berufsschule meldet die Lehrlinge automatisch an
- b) zur LAP muss man sich selbst anmelden
- c) der Betrieb meldet den Lehrling zur LAP an



Lehrerhandreichung zum Arbeitsblatt mit dem Titel:

Stolpersteine auf dem Weg zur Fachkraft:

Was ist richtig?

b) ohne unterschriebenen Lehrvertrag → keine Lehrstelle

Zum Unterschreiben des Lehrvertrages geht sie

a) mit den Eltern

Welchen Rat sollte ihr Susi geben?

b) Da sich Jenny noch in der Probezeit (die ersten 3 Monate) befindet, soll sie sich besser anstrengen.

Wie sieht die rechtliche Situation für Lehrlinge aus?

c) als Teil der Lehre ist die Berufsschule Pflicht

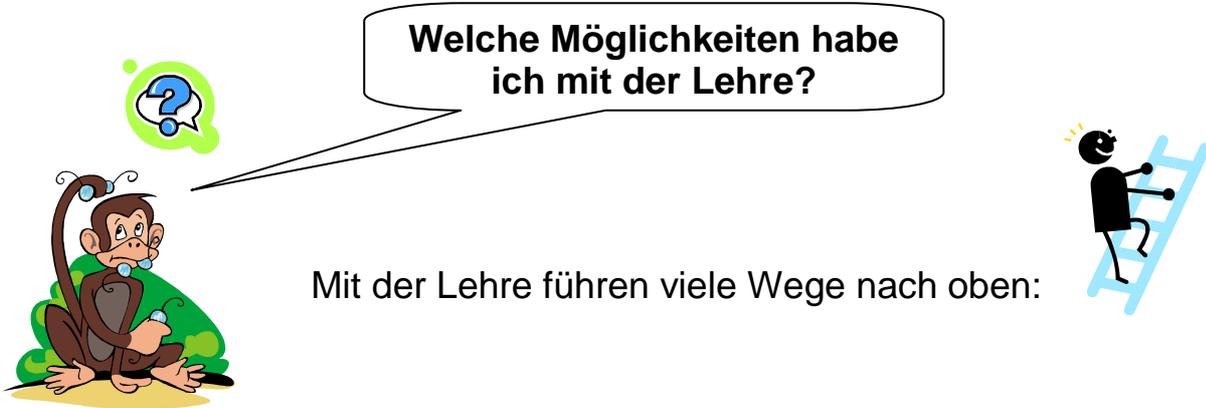
Mit welcher Antwort klärt Susi ihn auf?

d) zur Berufsschule muss man sich selbst anmelden





Karriere mit Lehre



**L
E
H
R
E**



Sonderpädagogischer Förderbedarf (SPF)

Ein SPF nach § 8 des SchulPflG liegt nur dann vor, wenn ein Kind infolge physischer oder psychischer Behinderung dem Unterricht (nach Ausschöpfung aller pädagogischen Möglichkeiten des allgemeinen Schulwesens: Förderunterricht, Beratung, Wiederholung von Schulstufen...) nicht zu folgen vermag, aber dennoch schulfähig ist.

In den ersten vier Schulstufen sind für Kinder mit Körper- oder Sinnesbehinderung keine anderen Regelungen vorgesehen wie für Kinder mit einer psychischen Behinderung.

Beim Übertritt von der Volksschule in die Hauptschule werden die Maßnahmen zur Erfüllung des sonderpädagogischen Förderbedarfes überprüft. Für Kinder mit SPF müssen individuelle Förderpläne erstellt werden (z.B. Lernzuweisung in Mathematik).

Alle Formulare für die SPF Antragsstellung und für die Lehrplanzuweisung sind auf der BSR Homepage und auf der SPZ Homepage zu finden

www.bezirksschulrator.at

www.spz.at

Antragsteller eines SPF sind die Eltern/Erziehungsberechtigte oder der/die Schulleiter/in. Danach entscheidet der zuständige BSI mittels Bescheid ob Anspruch auf einen SPF besteht oder nicht (in der Regel nach einer kommissionellen Beratung durch BSI, Schule, Eltern und Gutachter). Ohne Unterschrift der Eltern besteht kein Anspruch auf einen Sonderpädagogischen Förderbedarf.

Integrative Berufsausbildung (IBA)

Seit 1. September 2003 gibt es für Jugendliche, die mit einer regulären Lehrlingsausbildung voraussichtlich überfordert wären, die Form der Integrativen Berufsausbildung. Ziel der IBA ist die Verbesserung der Eingliederung von benachteiligten Jugendlichen in das Berufsleben.

Im § 8 b (4) BAG (Berufsausbildungsgesetz) wird geregelt wer die Integrative Berufsausbildung in Anspruch nehmen kann.

Zielgruppe und Betreuung:

- Absolventen einer Allgemeinen Sonderschule
- Jugendliche mit Sonderpädagogischem Förderbedarf (SPF)
- Jugendliche ohne bzw. mit negativen Hauptschulabschluss
- Sozial-emotional gehandicapte Jugendliche (nach vorheriger Abklärung)

Vorraussetzung ist das **Clearing** (= Unterstützung und Begleitung von Jugendlichen mit Beeinträchtigung durch Aufzeigen und Bereitstellen von Entscheidungsgrundlagen und Perspektiven für das künftige Berufsleben).

Danach erfolgt eine Berufsausbildungsassistenz (BAS) während der gesamten Lehrzeit bei beiden Modellen § 8 b (6) BAG

www.clearing.or.at

www.bas.or.at

1.) Die verlängerbare Lehre (VL) § 8 b (1) BAG

Jugendliche, die grundsätzlich in der Lage sind, den Lehrabschluss zu schaffen, bietet die IBA die Möglichkeit, die Lehrzeit (festgesetzt nach § 7 Abs 1 lit. b BAG) um **ein Jahr**, in Ausnahmefällen um bis zu **zwei Jahren** zu verlängern, sofern dies für die Erreichung der Lehrabschlussprüfung (LAP) notwendig ist.

2.) Die Teilqualifizierung (TQL) frühere Anlehre § 8 b (2) BAG

Die Dauer der Ausbildung liegt zwischen 1 und 3 Jahren. In einem Ausbildungsvertrag werden bestimmte Teilziele eines Lehrberufes vereinbart. Der Besuch der Berufsschule ist nicht verpflichtend (aber empfohlen). Dieses Modell ist bei einer gravierenden Lernschwäche bzw. Beeinträchtigung zu empfehlen, um eine Überforderung zu vermeiden. Die Jugendlichen sollen dabei Teilbereiche eines Lehrberufes erlernen. Ziel ist eine **Abschlussprüfung** nach § 8 b (10) BAG über die erlernten Teilqualifikationen.

Zwischen diesen beiden Modellen kann jederzeit gewechselt werden § 8 b (1) und (2) BAG bzw kann auch zur regulären Lehre gewechselt werden § 8 b (11) BAG. Im Zweifelsfall sollte man zunächst eine Verlängerbare Lehre anstreben.

Vorteile der integrativen Berufsausbildung

- Zeitlich variabel, dadurch Wegnahme von Druck
- Überforderung kann vermieden werden
- Anspruch auf Stützlehrer bzw. Nachhilfe in der Berufsschule und falls gewünscht privat
- Der Erwerb von Qualifikationen
- Förderungen für die Unternehmen



Ihr wollt das österreichische Bildungssystem kennen lernen?

Nichts leichter als das.
Sucht unter:

www.bildungssystem.at

**Schulische Angebote nach der 8. Schulstufe.
Versucht auf dieser Website Antworten auf folgende Fragen zu finden.**

Die Polytechnische Schule (PTS) dauertJahr.

Berufsbildende Mittlere Schulen (BMS) dauernbis Jahre.

Nennt drei Beispiele für Berufsbildende Höhere Schulen (BHS).

1.
2.
3.

Die Ausbildung an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) schließt mit einer

.....ab.

Könnt ihr auch auf diese Fragen eine Antwort finden?

Welchen Schulabschluss braucht man, um ein Kolleg besuchen zu können?

.....

Ist ein Lehrling verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen?

.....

Man kann nach einer Lehre die Berufsreifeprüfung ablegen. Welche Weiterbildungsmöglichkeiten ergeben sich danach?

.....





Lehrerhandreichung zur Unterrichtseinheit

Das österreichische Bildungssystem www.bildungssystem.at

Arbeitsmaterial: Computer m. Internetanschluss, Arbeitsblatt

Zeit: 1 Unterrichtseinheit

AUFLÖSUNG DES ARBEITSBLATTES der Schülerinnen und Schüler

Schulische Angebote nach der 8. Schulstufe. Antworten auf folgende Fragen:

Die Polytechnische Schule (PTS) dauert **1** Jahr.

Berufsbildende Mittlere Schulen (BMS) dauern **3** bis **4** Jahre.

(3) Beispiele für Berufsbildende Höhere Schulen (BHS).

Technische Schulen, Kaufmännische Schulen, Tourismusschulen, Schulen f. wirtschaftliche Berufe, Bildungsanstalt f. Kindergartenpädagogik, Schulen für Mode und Bekleidungstechnik, Schulen für Sozialberufe, Höhere land- und forstwirtschaftliche Schulen.

Die Ausbildung an einer Allgemeinbildenden Höheren Schule (AHS) schließt mit einer Reifeprüfung (Matura) ab.

Welchen Schulabschluss braucht man, um ein Kolleg besuchen zu können?

Entweder: Reifeprüfung (Matura), Berufsreifeprüfung, oder Studienberechtigungsprüfung.
Ausnahmen: bei manchen technischen Kollegs genügt eine einschlägige 4 jährige Fachschule.

Ist ein Lehrling verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen?

Ja. Jugendliche die einen Lehrvertrag mit einem Lehrberechtigten (Betrieb) abgeschlossen haben, sind verpflichtet, die Berufsschule zu besuchen.

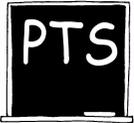
Man kann nach einer Lehre die Berufsreifeprüfung ablegen.
Welche Weiterbildungsmöglichkeiten ergeben sich danach?

Besuch von Universitäten, Hochschulen, Fachhochschulen, Akademien und Kollegs.





Schulen nach der 8. Schulstufe

		Ziele	Beispiele	und dann?
	Polytechnische Schule	<p>Allgemeine Grundbildung für das praktische Leben und die Berufswelt.</p> <p>Vorbereitung auf den Beruf mit praktischer Berufserkundung</p>	<p>Berufsgrundbildung in Wahlpflichtgegenständen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ technisch ✓ wirtschaftlich ✓ sozialer Fachbereich 	<p>Nach dem Lehrabschluss:</p> <ul style="list-style-type: none"> ✓ weiterführende Ausbildungen ✓ Berufsreifeprüfung ✓ Fachhochschule (FH) Nur im Fachbereich des erlernten Lehrberufes möglich. Zugangsvoraussetzung ohne Matura: Ergänzungsprüfung.
	Allgemeinbildende Höhere Schule	<p>Umfassende und vertiefende Allgemeinbildung</p> <p>Abschluss mit einer Reifeprüfung (Matura)</p>	<ul style="list-style-type: none"> ○ Gymnasium ○ (ORG) Oberstufenrealgymnasium 	<ul style="list-style-type: none"> ○ Kollegs ○ Fachhochschulen ○ Universitäten ○ Lehre (evt. verkürzte Lehrzeit) ○ Kurzausbildungen ○ Akademien



Schulen nach der 8. Schulstufe

		Ziele	Beispiele	und dann?
	Berufsbildende Mittlere Schule	Fundierte Allgemeinbildung und abgeschlossene Berufsausbildung bei 3-4 jährigen Formen die 1- und 2- jährigen Formen dienen der beruflichen Vorbildung	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Kaufmännische Schulen ✓ Schulen f. Tourismus ✓ Technische Schulen ✓ Schulen f. land., forst- und ernährungs- wirtschaftliche Berufe ✓ Schulen f. Sozialberufe 	<p>Direkter Berufseinstieg oder teilweise Anerkennung von Lehrzeiten.</p> <p>Ab einer 3 jährigen Ausbildung kann die Berufsreifeprüfung gemacht werden.</p>
	Berufsbildende Höhere Schule	Umfassende Allgemeinbildung und abgeschlossene Berufsausbildung Abschluss mit einer Reifeprüfung (Matura), und Diplomprüfung, (teilweiser) Ersatz der Lehrzeiten.	<p>HAK -Handelsakademien</p> <p>HTL - Höhere Technische Lehranstalt Bildungsanstalt für</p> <p>Kindergartenpädagogik</p> <p>HLW – Höhere Lehranstalt für wirtschaftliche Berufe</p>	<p>Direkter Berufseinstieg</p> <p>Akademien</p> <p>Kollegs</p> <p>Fachhochschulen</p> <p>Universitäten</p>



Finde weiterführende Schulen in deinem Bezirk und Nachbarbezirk

Wie kannst du zu Informationen kommen:

- Frag deine Lehrerinnen und Lehrer. Sie kennen die weiterführenden Schulen in deiner Umgebung.
- Besuche die Schulinformationsveranstaltungen
- Sprich mit Jugendlichen, die weiterführende Schulen besuchen. Sie können dir wichtige Infos geben. Über den
 - genauen Schulstandort
 - öffentliche Verkehrsverbindungen
 - Anfahrtszeiten
 - Schulalltag
- **Informiere dich im Internet.** Hier einige Adressen:

Internetadressen zu Schulstandorten

Schul- und Ausbildungsberatung

www.ausbildungsberatung.at

Bundesministerium für Unterricht
Kunst und Kultur

www.bmukk.gv.at

Landesschulrat für Steiermark

www.lsr-stmk.gv.at

Ausbildungen im Gesundheits- und
Pflegebereich des Landes Steiermark

www.gesundheitsausbildungen.at

Viele Infos – nicht nur zu Schule

www.eduhi.at





für weiterführende Schulen

Grundvoraussetzung

ist das positive Jahreszeugnis der 8. Schulstufe.

- Alle Pflichtgegenstände (ausgenommen Latein und Geometrisches Zeichnen sowie Schwerpunktgegenstände) müssen positiv beurteilt sein.
- Die Aufnahme muss aus Platzgründen möglich ist.

Für einzelne Schularten ist die Ablegung einer Aufnahmeprüfung oder Eignungsprüfung notwendig.

Anmeldetermin

Nach den Semesterferien. Nähere Informationen: www.lsr-stmk.gv.at

Unterlagen

Jahreszeugnis d. Vorjahres, und Schulnachricht des laufenden Jahres, Anmeldeformular. Erkundige dich an der jeweiligen Schule welche Dokumente noch verlangt werden.

Aufnahmeprüfung

Polytechnische Schule (PTS), Land- und Forstwirtschaftliche Schulen, Hauswirtschaftsschulen	nein
Berufsbildende Mittlere Schulen (BMS)	Leistungsgruppe 3
Berufsbildende Höhere Schulen (BHS) und Allgemeinbildende Höhere Schulen (AHS)	Leistungsgruppe 2 ab Befriedigend



Schulen mit speziellen Aufnahmekriterien

Eine Eignungsprüfung klärt ab, ob du den speziellen Anforderungen der betreffenden Schule grundsätzlich gewachsen bist. Nähere Informationen bekommst du an der betreffenden Schule.

Krankenpflegefachschulen

Körperliche und geistige Eignung sind notwendig. Deshalb werden auch Gesundheitszeugnisse verlangt.

Die Aufnahme entscheidet nach einem psychologischen Eignungstest, einem Intelligenztest und einem Aufnahmegespräch, eine Kommission.

Schulen f. Sozialberufe

Auswahlverfahren: Erfahrung in der Praxis, Gespräch zur Überprüfung der beruflichen Eignung.

Schulen für Leistungssportler

Sportlicher Eignungstest

Bildungsanstalten für Kindergartenpädagogik

Aufnahmegespräch

Eignungsprüfung im musischen Bereich und im Kreativbereich.

Schulen mit künstlerischem Schwerpunkt

Für Studierende der Musik oder Kunst, musischer oder künstlerischer Eignungstest.



Beispiele für Aufnahmegespräche in eine Krankenpflegefachschule

Fragen:

- Wie stellen Sie sich den Beruf in der Krankenpflege vor, haben Sie schon Erfahrung in der Pflege?
- Welche besonderen Fähigkeiten sind für den Beruf der Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester bzw. des Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegers notwendig?
- Warum glauben Sie, dass Sie für einen Pflegeberuf geeignet sind?
- Welche Schattenseiten hat dieser Beruf?

Diskussion:

Meistens gibt es eine Diskussionsrunde in einer Kleingruppe.

Beispiel: Jugendliche sind im Stadtpark häufig mit Alkohol anzutreffen. Nennt Gründe warum ein Alkoholverbot für Jugendliche sinnvoll ist.

Was wird bei diesen Diskussionen beobachtet:

- Wer beginnt das Gespräch
- Lässt der/die Gesprächsteilnehmer/in andere ausreden
- Kann er/sie sich in das Gespräch einbringen
- Kann er/sie sich im Gespräch verständlich ausdrücken
- Ist er/sie konfliktfähig, wenn es um andere Meinungen geht

Erstellen eines Dienstplanes:

Ein fertig gestellter Dienstplan muss umgeschrieben werden, weil die gesetzlich erlaubten Dienstzeiten nicht eingehalten wurden.





Lehrerhandreichung zur Unterrichtseinheit

Beispiele für ein mögliches Aufnahmegespräch in eine Krankenpflegefachschule

Gesprächsübung:

Methode: Frage – Antwort Übung

2 Personen: 1 Person soll der - die Bewerber/in sein,
1 Person von der Aufnahmeleitung

Fragen:

- Wie stellen Sie sich den Beruf in der Krankenpflege vor, haben Sie schon Erfahrung in der Pflege?
- Welche besonderen Fähigkeiten sind für den Beruf der Dipl. Gesundheits- und Krankenschwester bzw. des Dipl. Gesundheits- und Krankenpflegers notwendig?
- Warum glauben Sie, dass Sie für einen Pflegeberuf geeignet sind?
- Welche Schattenseiten hat dieser Beruf?

Wie ist es dem Bewerber, der Bewerberin ergangen?

Diskussionsrunde

Methode: Diskussion in einer Kleingruppe (mind. 3-4 Personen) und eine Beobachtergruppe

Beispiel: Jugendliche sind im Stadtpark häufig mit Alkohol anzutreffen. Nennt Gründe warum ein Alkoholverbot für Jugendliche sinnvoll ist.

Worauf soll die Beobachtergruppe Acht geben?

- Wer beginnt das Gespräch
- Lässt der/die Gesprächsteilnehmer/in andere ausreden
- Kann er/sie sich in das Gespräch einbringen
- Kann er/sie sich im Gespräch verständlich ausdrücken
- Ist er/sie konfliktfähig, wenn es um andere Meinungen geht

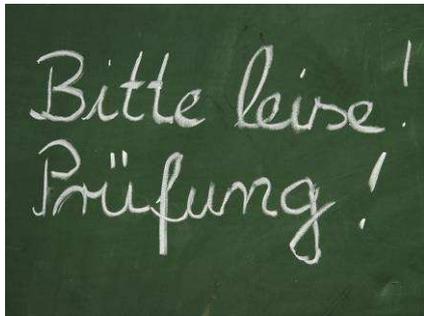
Nach ca. 5 Minuten das Gespräch auswerten lassen.

Welche Rolle hatte der – die Gesprächsteilnehmer/in in der Gruppe eingenommen





Aufnahmetests



sind in vielerlei Hinsicht anders als die üblichen Tests.

Die Zeit ist knapp bemessen.

Die Aufgabenthemen sind breit gefächert.

Einzelne Aufgaben sind häufig recht ungewohnt.



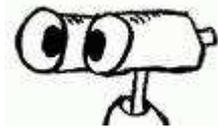
Hier sind einige Tipps:

- Lies die Arbeitshinweise zu jedem Aufgabentyp genau durch!
- Gehe dann ruhig und konzentriert an die Aufgaben heran
- Vergiss trotzdem nicht: Die Zeit läuft!
- Keine Panik, wenn du von den vielen Aufgaben nur einen Bruchteil lösen kannst!
- Diese Tests sind in den meisten Fällen so gehalten, dass du sie in der vorgegebenen Zeit gar nicht schaffen kannst!
- Löse zuerst die leichteren Aufgaben bzw. diese Aufgaben, die dir liegen!
- Wenn du eine Aufgabe nicht lösen kannst – nicht aufgeben – gehe zur nächsten weiter!
- Wenn du einmal bei einem Beispiel unsicher bist, dann wähle am besten den Lösungsvorschlag, der dir am ehesten richtig erscheint. Das ist in jedem Fall besser, als gar nichts hinzuschreiben!





Beobachte die Diskussion



- Welche Gesprächsteilnehmerin bzw. Gesprächsteilnehmer wird von mir beobachtet?

.....

- Wer beginnt das Gespräch?

.....

- Lässt mein/e Gesprächsteilnehmer/in andere ausreden?

.....

- Kann mein/e Gesprächsteilnehmer/in sich in das Gespräch einbringen?

.....

- Kann mein/e Gesprächsteilnehmer/in sich im Gespräch verständlich ausdrücken?

.....

- Ist er/sie konfliktfähig, wenn es um andere Meinungen geht?

.....

.....

- Was habe ich sonst noch beobachtet?

.....

.....

.....





Schulabbruch an weiterführenden Schulen

Welche Gründe könnte es dafür geben, dass jemand eine weiterführende Schule abbricht bzw. wechselt?

Die angeführten Begriffe sollen euch dabei helfen.

Erwartungen

Informationsmangel

Selbsteinschätzung

Beeinflussung durch





Wie überzeuge ich meine Eltern



Markus, 15 Jahre, besucht die 4. Klasse der Hauptschule.
Seine Schulleistungen liegen leicht über dem Durchschnitt der Klasse.

Trotzdem ist er die Schule ziemlich leid, er lernt nur das Nötigste. Wohl fühlt er sich, wenn er mit Freunden in der Garage hocken und an MOFAS basteln kann.

Als er eines Abends nach dem Essen die Broschüre „Tipps zur Berufswahl“ durchblättert, kommt es zu folgendem Gespräch zwischen ihm und seinen Eltern:

Vater: So, so, Kfz –Techniker willst du werden!

Mutter: Bei deinen Leistungen könntest du doch was Besseres werden, im Büro oder so.

Markus: Aber der Beruf macht mir Spaß.

Vater: Spaß, dass ich nicht lache! Wenn man sich den ganzen Tag über in Dreck und Öl wälzt, kann doch wohl von Spaß keine Rede sein.

Markus: So ist das ja auch wieder nicht.

Mutter: Aber Markus, Vater hat doch schon den ganzen Tag den Arbeitsanzug an, du sollst es einmal besser haben als er!

Vater: Und das könntest du haben, wenn du in die Handelsschule gehst und dann bei der Stadtverwaltung, bei einem Rechtsanwalt oder anderswo anfängst.

Markus: Aber du weißt doch, dass ich nicht den ganzen Tag in der Stube hocken kann.
Und außerdem – die Schule habe ich satt!



Vater: Lehrjahre sind keine Herrenjahre. Du musst auch einmal was Unangenehmes tun. Denk daran: Ein sauberes Büro, gleitende Arbeitszeit – und das Ansehen nicht zu vergessen. Das ist der Lohn.

Markus: Aber Vater, mich interessiert keine Schreibtischarbeit. Ich will körperlich arbeiten. In der Werkstatt ist immer etwas anderes zu tun. Es liegt mir eben, mit technischen Dingen umzugehen.

Mutter: Du enttäuscht uns aber!

Notiert euch kurz einige Antworten auf folgende Fragen:

Warum vertritt der Vater diesen Standpunkt?

.....
.....

Was sagt ihr zum Standpunkt der Mutter?

.....
.....

Wie soll sich Markus entscheiden. Begründet eure Meinung.

.....
.....

Diskutiert nun gemeinsam diese Fragen



Tag der offenen Tür

Fragen an Lehrer und Lehrerinnen



- Wie viele Stunden Unterricht habe ich pro Woche?
- Wie oft habe ich am Nachmittag Unterricht?
- Was sind die wichtigsten Unterrichtsgegenstände an dieser Schule?
- Welche praktischen Ausbildungsformen gibt es an dieser Schule?
- Werden an dieser Schule auch Förderkurse bzw. unverbindliche Übungen angeboten, wenn ja – welche?
- Muss ich ein Praktikum absolvieren?
- Wie komme ich an diese Schule (Aufnahmekriterien und -verfahren)?
- Welche Dokumente brauche ich, wenn ich mich an der Schule anmelde?
- Welchen Abschluss habe ich nach dieser Schule?
- Welche beruflichen Möglichkeiten habe ich nach Abschluss dieser Schule?
- In welchen Branchen kommen die Schüler dieser Schule beruflich unter?
- Welche Weiterbildungsmöglichkeiten habe ich nach dieser Schule?
- Welche Vorteile bietet mir die Ausbildung an dieser Schule gegenüber anderen Schultypen?





Tag der offenen Tür

Fragen an Schüler/innen die diese Schule besuchen



- Warum hast du dich für diese Schule entschieden?
- Wie viele Stunden Unterricht hast du durchschnittlich am Tag?
- Wie viele Stunden musst du für Hausübungen aufwenden?
- Welche Schwerpunkte bietet diese Schule an?
- Welche Freigegegenstände bzw. Förderkurse werden angeboten?
- Welche Fremdsprachen kann man an dieser Schule lernen?
- In welchen Gegenständen gibt es Schularbeiten, Tests bzw. Prüfungen?
- Muss man im Rahmen dieser Ausbildung ein Praktikum machen?
- Welche beruflichen Möglichkeiten hast du nach dieser Schule?
- Würdest du dich noch einmal für diese Schule entscheiden?
- Was gefällt dir besonders an dieser Schule?
- Welche Tipps würdest du jemandem geben, der sich für diese Schule entscheidet?





Tag der offenen Tür

Was wir vor Ort klären wollen



- Genaue Bezeichnung der Schule (evt. mit Fachrichtung)
- Wie lange dauert die Ausbildung an dieser Schule
- Wann beginnt der Unterricht
- Wie ist die Verkehrsverbindung
- Wie viele Stunden theoretischen Unterricht gibt es an dieser Schule
- Welche Wahlpflichtfächer werden angeboten
- Wie ist der praktische (berufsbezogene) Unterricht organisiert
- Gibt es ein Internat
- Gibt es an dieser Schule eine Schulbibliothek
- Welche zusätzlichen Kosten entstehen in dieser Ausbildung
- Welche Schulveranstaltungen werden angeboten
- Gibt es die Möglichkeit, zusätzliche Ausbildungen zu absolvieren





Vorteile?
Nachteile?

Überlege, welche Vor- und Nachteile die angeführten Ausbildungswege haben!

Ausbildung	Für	Wider
PTS Polytechnische Schule		
BMS Berufsbildende Mittlere Schule		
BHS Berufsbildende Höhere Schule		
AHS Allgemeinbildende Höhere Schule		
Anlernberuf		





Vor und Nachteile der verschiedenen Ausbildungswege

Ausbildung	Für	Wider
PTS Polytechnische Schule	Sehr praxisnah und der aktuellen Entwicklung im Beruf angepasst. Lehrlingsentschädigung Versicherungszeiten	Ausbildung in nur einem Beruf. Weniger Umstiegsmöglichkeiten. Weiterführende Ausbildungen, wie eine Berufsreifeprüfung, kosten neben dem Job viel Zeit.
BMS Berufsbildende Mittlere Schule	Mehr theoretisches Wissen Ausbildung in einem breiteren Berufsfeld. Dadurch mehr Umstiegsmöglichkeiten	Weniger Praxis Große Konkurrenz durch BHS Sehr häufig sind zusätzliche Ausbildungen, Weiterbildungen und Umschulungen notwendig.
BHS Berufsbildende Höhere Schule	Matura und Berufsausbildung Mehrere Lehrabschlüsse Möglichkeit des Studiums	Lange Ausbildungszeit Wenig Praxis



Was du über diese Schule wissen sollst



Genauere Bezeichnung der Schule (Fachrichtung)

.....

Wo liegt die nächste Schule dieses Schultyps?

.....

Wie lange dauert die Ausbildung an dieser Schule?

.....

Wie viele Wochenstunden hat man in den einzelnen Schulstufen?

.....

Welche Bildungsschwerpunkte bietet diese Schule an?

.....

Welche Wahlpflichtgegenstände bzw. Freigegegenstände werden angeboten?

.....

Ist im Rahmen dieser Ausbildung ein Praktikum zu absolvieren?
Wenn ja, wann?

.....

Welchen Abschluss hat man nach dieser Schule?

.....





Vorteil-Nachteilliste



Immer wieder kann es dir passieren, dass es mehrere Möglichkeiten gibt, die du dir für dein Leben vorstellen kannst.

Zum Beispiel im Beruf:

Soll ich Tischler/in werden, oder doch lieber in den Verkauf gehen?
Vielleicht wäre eine weiterführende Schule das Richtige für mich?

Da kann es dir helfen die jeweiligen Vorteile und Nachteile der Möglichkeiten aufzuschreiben, um leichter zu einer Entscheidung zu kommen.

Probier es einmal aus.

Hier ein Beispiel:

Beruf / Ausbildung
Verkäufer/in

Vorteile	Nachteile
<i>Viele Kontakte mit Menschen</i>	<i>Kein hohes Einkommen</i>
<i>Keine Sonntagsarbeit....</i>	<i>Viel Stehen.....</i>

Beruf / Ausbildung
Tischler/in

Vorteile	Nachteile
<i>Ich kann meine handwerklichen Fähigkeiten einsetzen</i>	<i>Staub</i>
<i>Ich kann kreativ sein....</i>	<i>Kein Betrieb in der Nähe...</i>



Beruf / Ausbildung

Vorteile	Nachteile

Beruf / Ausbildung

Vorteile	Nachteile